

# **Beschluss zur Akkreditierung**

## **des Studiengangs**

### **„Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)**

#### **an der Technischen Hochschule Georg Agricola zu Bochum**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Technischen Hochschule Georg Agricola zu Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

#### **Auflagen:**

1. Es muss sichergestellt werden, dass in Kombination mit dem vorangegangenen Studium ausreichend wirtschaftswissenschaftliche, technische und die beiden Felder integrierende Kompetenzen erworben werden, bspw. durch Spezifikation konkreter Leistungspunktanforderungen im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen und/oder verbindlichere Vorgaben für die zu wählenden Angebote.
2. Das Modulhandbuch muss zur Stärkung der Transparenz Außenstehenden gegenüber hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet werden:
  - a) Sofern vorgesehen, müssen die jeweilig vorausgesetzten Kompetenzen der Module klar benannt werden, um den aufbauenden Charakter greifbar zu machen.
  - b) Es muss deutlich ausgewiesen werden, welche Module eher wirtschaftswissenschaftlichen, welche eher technischen und welche eher integrativen Charakter haben.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Bei einigen „Großmodulen“ sollte deren Auflösung in überschaubarere Module mit klarer inhaltlicher Schwerpunktsetzung (betriebswirtschaftlich, ingenieurwissenschaftlich, integrativ) geprüft werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)  
an der Technischen Hochschule Georg Agricola zu Bochum**

Begehung am 21./22.12.2017

**Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Carsten Berkau**

Hochschule Osnabrück,  
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Prof. Dr. Annett Bierer**

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig,  
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

**Johann Riedlberger**

Student der Technischen Universität Ilmenau  
(studentischer Gutachter)

**Thomas Süther**

Ford AG, Köln  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Koordination:**

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Technische Hochschule Georg Agricola zu Bochum beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (ehemals „Technische Betriebswirtschaft“) mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Am 21./22.12.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Technische Hochschule Georg Agricola zu Bochum (nachfolgend THGA) ist eine private Fachhochschule in Trägerschaft der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH. Ihr Angebot speist sich nach eigenen Angaben vornehmlich aus einem breiten technischen Fächerkanon und legt disziplinübergreifend Wert auf die Integration von Technik, Ökonomie und sozialer Verantwortung. Als inhaltliche Schwerpunkte des Angebotes werden dabei die Bereiche „Nachhaltige Rohstoffgewinnung“, „Materialeffizienz“, „Smart Energy und Energieeffizienz“, „Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Produkten und Prozessen“ sowie „Bewahrung des Erbes des deutschen Steinkohlenbergbaus“ angeführt.

Zum Wintersemester 2016/17 waren etwa 2.300 Studierende an den drei Wissenschaftsbereichen der Hochschule (WB1 „Geoingenieurwesen, Bergbau und Technische Betriebswirtschaft“, WB2 „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“, WB3 „Elektro- und Informationstechnik“) immatrikuliert. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ soll dabei als integrativer Studiengang von allen drei Wissenschaftsbereichen gespeist werden.

Die THGA verfolgt ein Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das seit 2011 in einem „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ schriftlich fixiert ist. Es wurde 2014 fortgeschrieben und sieht verschiedene Gleichstellungsmaßnahmen, gezielte Beratungsangebote, Projektaktivitäten oder Coachings vor. Der Hochschule

wurde zudem 2015 das Total E-Quality-Prädikat für Aktivitäten im Bereich der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verliehen.

### **Bewertung**

Es finden sich keine Anzeichen, dass die Hochschule den Aspekt der Gleichstellung und Inklusion vernachlässigt. Die Hochschule unternimmt die im Rahmen einer technisch orientierten Einrichtung üblichen Maßnahmen zur Steigerung der Frauenquote in Lehre und Studium. Insbesondere in Hinblick auf Personen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete unternimmt die Hochschule hervorhebenswerte Anstrengungen, diesen Personenkreisen Chancen auf eine höhere Bildung zu ermöglichen.

## **2. Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (ehemals „Technische Betriebswirtschaft“) soll Studierende dazu befähigen, bereichsübergreifend Problemlösungen zu erarbeiten, zu steuern und zu kontrollieren, die an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Technik entstehen. Im Mittelpunkt soll die Vertiefung und Erweiterung von methodisch-analytischen Kenntnissen und Fertigkeiten sowohl im Gebiet der Betriebswirtschaftslehre als auch in ingenieurwissenschaftlichen Bezugsfeldern stehen. Insgesamt sollen die Studierenden dadurch zur Ausübung integrativen Managements befähigt werden.

Darüber hinaus soll der Studiengang explizit gesellschaftlich relevante Aspekte für die Lösung ökonomischer und technischer Probleme berücksichtigen und den Studierenden sollen verschiedene methodische und persönlichkeitsbezogene Kompetenzen vermittelt werden, die eine disziplinübergreifende Denk- und Arbeitsweise ermöglichen. Auf diesem Weg sollen die Studierenden auch zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begünstigt werden.

Die THGA legt Wert auf die Internationalisierung ihrer Studiengänge. Im Bereich der „Internationalization at home“ umfasst dies bspw. verschiedene Module, die vollständig in englischer Sprache angeboten werden, konkrete inhaltliche Bezüge zu international relevanten Themen (bspw. Controlling, Rohstoffwirtschaft, Marketing) oder die Betreuung durch hauptamtliche Lehrende mit Auslandserfahrung bzw. Gastlehrenden aus dem Ausland. Hinsichtlich des Aspektes der Mobilitätsförderung hält die Hochschule verschiedene Partnerschaften und Kooperationen im Rahmen des Erasmus-Programmes bzw. anderweitiger Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) vor. Im Wintersemester 2016/17 standen dabei Partnerhochschulen in Afrika, Asien, Australien, Europa sowie in Nord- und Südamerika zur Verfügung.

Der Zugang zum Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der technischen Betriebswirtschaft bzw. des Wirtschaftsingenieurwesens oder vergleichbarer Studiengänge voraus. Im Falle eines Zugangs über vergleichbare Studiengänge ist eine Eignungsprüfung vorgesehen, die die Kenntnis fachinhaltlicher Voraussetzungen zum Gegenstand hat. Das zugrundeliegende Verfahren ist im Rahmen der Studienordnung festgehalten und veröffentlicht.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sind verschiedene Veränderungen am Studiengang vorgenommen worden. Diese betreffen vornehmlich den Bereich der Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebes und gehen u. a. auf Rückmeldungen der Studierenden zurück.

## Bewertung

Mit der Anlage als generalistischer und konsekutiver Studiengang wird den Studierenden ein breites betriebswirtschaftliches wie auch ingenieurwissenschaftliches Ausbildungsspektrum geboten. Zwar wirkt die Auffächerung der Inhalte auf verschiedene ingenieurwissenschaftliche Disziplinen auf den ersten Blick willkürlich. Doch trägt diese offenbar der im grundsätzlichen Einzugsgebiet vorherrschenden Industriestruktur und damit den Erfordernissen entsprechend qualifizierten Personals Rechnung. Besonderen Wert legt das Masterstudium auf integrative (überfachliche) Inhalte und die Fokussierung wissenschaftlichen und selbständigen Arbeitens. Damit wird vor allem auf eine Verbesserung der Aufstiegs- bzw. Karrierechancen der Studierenden abgezielt, was durch die Interviews mit den studentischen Vertretern bestätigt wurde. Die Hochschule hat für den betreffenden Masterstudiengang eine Lernziel-/Lernergebnismatrix vorgelegt, die sich am allgemeinen Qualifikationsrahmen für Wirtschaftsingenieure/-innen orientiert und deren Angaben sich mit den generellen Ausbildungsinhalten und -zielen decken.

Aufgrund des im Vergleich zum ingenieurwissenschaftlichen Anteil höheren betriebswirtschaftlichen Anteils hat die Gutachtergruppe die Umbenennung des Studiengangs von „Technische Betriebswirtschaft“ in „Wirtschaftsingenieurwesen“ zunächst kritisch gesehen. Doch ist die Anlage des Studiengangs mit den Studiengangszielen und -inhalten soweit zum Qualifikationsrahmen für Wirtschaftsingenieurwesen vereinbar. Die bisherige Benennung des Studiengangs und die jetzt angestrebte Umbenennung liegen wohl auch im Wesentlichen in den Rahmenbedingungen zur Benennung und Ausgestaltung von Studiengängen des Bundeslandes begründet, und es soll eine Abgrenzung zu Studiengängen anderer Bildungseinrichtungen erreicht werden. Da auch der vorangehende Bachelorstudiengang „Technische Betriebswirtschaft“ generalistisch ausgelegt ist, ist jedoch sicherzustellen, dass aus der Kombination beider Studiengänge (bzw. ggf. passenden Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen) sowohl eine gute wirtschaftswissenschaftliche und technische Qualifikationstiefe erreicht werden kann als auch die speziell für die Wirtschaftsingenieurausbildung notwendigen integrativen Inhalte fokussiert werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.3 und II.5**).

Aus den Unterlagen (konkret § 3 Abs. 1 PO) geht hervor, dass zum Studium zugelassen wird, wer „ein mit dem Bachelor-Grad oder Diplom-Grad abgeschlossenes Hochschulstudium der Technischen Betriebswirtschaft oder eines vergleichbaren Studiums nachweisen kann“. Da der überwiegende Anteil der Inhalte „aufbauend und vertiefend“ angelegt ist, erfolgt eine Prüfung der betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse aufgrund von „Nachweisen entsprechender Studienleistungen“ oder über Zulassungsprüfung. Diese Zulassungsprüfungen umfassen jedoch ausschließlich betriebswirtschaftliche Inhalte. Vorlegte Klausurbeispiele legen zudem den Schluss nahe, dass insbesondere auf Vorkenntnisse in Rechnungswesen, Investitionsrechnung und Finanzierung abgestellt wird, nicht jedoch auf Vorkenntnisse in Marketing, Materialwirtschaft, Produktionswirtschaft. Zur Vorbereitung werden umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt. Eine fehlende Prüfung auf hinreichende ingenieurwissenschaftliche Vorqualifikation wird damit begründet, dass Menschen ohne klare technische Basis diesen Studiengang nicht wählen können/würden. Allerdings erfordert das breit angelegte ingenieurwissenschaftliche Fächerspektrum ein recht breites Grundlagenwissen, das im Bachelor der THGA zwar vermittelt wird. Doch die Frage, ob das bei Bachelor- bzw. Diplomabsolventinnen und -absolventen von anderen Hochschulen zwingend vorausgesetzt werden kann, konnte nicht abschließend geklärt werden. Entsprechend ratsam wäre nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine feste Definition von für den Zugang zum Studiengang mindestens nachzuweisenden Leistungspunkten. Auf diesem Weg ließe sich auch die im vorigen Absatz geforderte Sicherstellung gut erreichen.

### 3. Qualität des Curriculums

Der konsekutive Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ umfasst 120 Leistungspunkte in sechs Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die neun oder zehn Leistungspunkte vergeben werden. Im Wahlpflichtbereich kommen auch Module zu vier Leistungspunkten vor. Für die Masterthesis im sechsten Studiensemester werden 20 Leistungspunkte vergeben.

Curricular sieht das Programm in den ersten vier Semestern kontinuierlich das parallele Studium ingenieurwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlich orientierter Module sowie verschiedener auf die Integration der beiden Felder zielender Module vor. Im Bereich der Ingenieurwissenschaften umfasst dies die Module „Produktgestaltung“, „Produktion“ und „Prozesse“. Seitens der Wirtschaftswissenschaften sind die Module „Internationales Reporting und Marketing“, „Finanzwirtschaft“ sowie „Management“ angedacht. Als Integrationsmodule werden die Module „Führungskompetenzen“, „Business Planning“ sowie „Forschungsmethoden“ ausgewiesen. Für das fünfte Semester ist anschließend das Studium von vier Wahlpflichtmodulen vorgesehen, über die die Studierenden ein eigenständiges Profil entwickeln können. Hierfür stehen zur Auswahl: „Internationale Rohstoffwirtschaft“, „Mechanische Verfahrenstechnik“, „Energiebereitstellung“, „Energieverwendung“, „Fertigungstechnologien“, „Supply Chain Management“, „Product Cost Management“, „Projekt- und Risikomanagement“ sowie „Arbeits- und Anlagensicherheit“.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Seminare, ein computergestütztes Unternehmensplanspiel sowie Eigenarbeit angedacht. Das Studium soll in Form eines Präsenzstudiums organisiert werden. Zur Gewährleistung der Studierbarkeit neben dem Beruf sind Lehrveranstaltungen nur für das Zeitfenster 17:15 bis 22:00 wochentags sowie 08:15 bis 15:00 samstags vorgesehen. Dabei sollen die Studierenden in der Regel auf maximal drei Wochentage und/oder den Samstag gebündelt werden. An Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Präsentationen bzw. Vorträge sowie im Modulverlauf zu bearbeitende Aufgaben vorgesehen.

#### **Bewertung**

Das Curriculum für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist im technischen Bereich breit gefächert. Während im betriebswirtschaftlichen Bereich leicht eine Fokussierung auf produktions- und produktbezogenes Management erkennbar ist, wirkt das ingenieurwissenschaftliche Profil unscharf bzw. in der Kombination der Module wenig fokussiert. Es fällt der Gutachtergruppe schwer, inhaltliche Zusammenhänge zwischen den Wahlbereichsmodulen zu erkennen. Dieser Umstand wird seitens der THGA mit einer eher generalistischen Ausrichtung des Studiengangs begründet. Die Studierenden besitzen über die Wahlmöglichkeiten einen hohen Gestaltungsspielraum, die sich ihrer eigenen Einschätzung im Gespräch zufolge positiv auf die Breite ihrer zukünftigen Betätigungsfelder auswirkt.

Insgesamt kann dem Studiengang keine ingenieurwissenschaftlich-inhaltliche Ausrichtung zugeordnet werden. Gleichwohl sind verpflichtende Module vorgesehen, die das Grundwissen von Wirtschaftsingenieuren auf Masterniveau abdecken. Es ist dem interdisziplinären Studiengangskonzept geschuldet, dass eine Wissensvertiefung im technischen Feld nicht so verfolgt wird, wie es bei einem reinen ingenieursbezogenen Studiengang der Fall wäre.

Das Curriculum ist geeignet, ein umfassendes, tiefes und breites Wissen im Bereich der betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächer zu vermitteln. Ebenfalls ist im Vergleich zu einem Bachelorstudiengang eine Wissensvertiefung auf Masterniveau erkennbar. Die Inhalte führen zu einer eindeutigen Wissensvertiefung und -verbreiterung. Das Weiterentwickeln von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen wird dadurch unterstützt, dass in Fächern, die Kernbereiche der Betriebswirtschaft sind (bspw. Accounting & Finance), für Studierende, die vorher reine Ingenieurwissenschaften studiert haben, Aufnahmeprüfungen vorgesehen sind.

Diese Aufnahmeprüfungen prüfen vor Zulassung bzw. Immatrikulation das Wissen der Studierenden aus dem vorangegangenen Bachelorstudium, das aber auch auf Basis verschiedener Selbststudiumsunterlagen der THGA erworben worden sein kann. Die Prüfungen sind exemplarisch begutachtet worden und orientieren sich in angemessener Weise auf das Bachelorniveau. Die im Kontext der Prüfungen über das Ingenieurwesen und Betriebswirtschaft hinausgehenden Inhalte, wie Internationalität und angewandte Forschungsmethoden, sind gut ausgestaltet und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine weiterführende akademische Ausbildung.

Der Studiengang soll mit dem Reakkreditierungsverfahren von „Technische Betriebswirtschaft“ in „Wirtschaftsingenieurwesen“ umbenannt werden. Die Änderung der Bezeichnung wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen, weil der ingenieurwissenschaftliche Anteil am Curriculum geringer ist als der betriebswirtschaftliche. Ebenfalls lassen die angebotenen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden zu, dass eine Schwerpunktsetzung des Studiengangs in Richtung Management möglich ist. Es ist jedoch aus der Sicht der Gutachtergruppe zulässig, einen Masterstudiengang mit einer eher geringen und überdies generalistischen ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung Wirtschaftsingenieurwesen zu benennen, um so eine Abgrenzung gegenüber Studiengängen im Bereich „Technischer Betriebswirtschaft“ anderer Bildungseinrichtungen auf niedrigerer Niveaustufe zu bewirken.

Alle Module sind in einem Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibungen sind detailliert und enthalten Angaben zu Semesterwochenstunden, Workload, Leistungspunkten und Angebotshäufigkeit. Ebenfalls werden die Kompetenzziele, die Inhalte, die Lehr- und Prüfungsformen beschrieben. Es werden Angaben zur Literatur und den Lehrenden/Verantwortlichen gemacht. Bei den Beschreibungen fehlt jedoch eine klare Inhaltsdarstellung der für das jeweilige Modul erwarteten Eingangskenntnisse (**Monitum 2a, siehe auch Kapitel II.5**). Dieses ist insbesondere für einen Masterstudiengang geboten, bei dem auch Studierende aus Studiengängen anderer Hochschulen rekrutiert werden.

Die vorgegebenen Literaturangaben im Modulhandbuch beziehen sich zudem auf unterschiedliche Niveaus, so dass daraus keine Unterscheidung in Eingangs- oder Studiums- und weiterführende Literatur erkennbar wurde, bspw. wurde im Modul „Internationales Reporting“ BUCHHOLZ neben PELLENS, THIELE und LÜDENBACH gestellt.

Teilweise sind die Namensgebungen einiger Module hinsichtlich einer Einordnung in die Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Ingenieurwissenschaften nicht eindeutig (**Monitum 2b, siehe auch Kapitel II.5**). So ist nicht klar, ob bspw. im Modul „Informationstechnik“ Wirtschaftsinformatik mit Bezug zu SAP oder Computertechnologie vermittelt wird. Von der Bildung großer übergreifender Module, die sich zudem in betriebswirtschaftliche und technische Untermodule aufteilen, ist abzuraten, auch da verschiedentlich der Eindruck vermittelt wurde, es handele sich um Konstrukte, die vornehmlich geschaffen wurden, um den formalen Richtwerten der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ Rechnung zu tragen. Dieses gilt z. B. für das Modul „Prozesse“, in dem Wirtschaftsinformatik und Elektrotechnik gelehrt wird oder „Internationales Reporting und Marketing“, wo auf IFRS (International Finance Reporting Standards) und Controlling einerseits und auf Investitionsgütermarketing andererseits abgestellt wird. Eine gleichmäßige und eher feinere Modulstruktur mit einer spezifischen Zuordnung zu Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre oder Integrationsfächern wäre vorzuziehen (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.5**).

Es ist durch die Auswahl von Modulen möglich, den Studiengang betriebswirtschaftlich auszurichten. Im Modulhandbuch fehlt nach Einschätzung der Gutachtergruppe noch eine Vorschrift, wie viele Leistungspunkte im Bereich Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre und in den Integrationsfächern in Kombination mit dem vorangegangenen Studium zu erbringen sind (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.2 und II.5**). Anderweitig ließe sich bei Immatrikulation von Absol-

ventinnen und Absolventen anderer Hochschulen schwerlich sicherstellen, dass die selbstgesteckten Studiengangsziele auch belastbar erreicht werden können.

Die Lehr- und Prüfungsformen sind ausgeglichen und lassen zu, dass Studierende unterschiedliche Lehrformen kennenlernen und erlauben eine angemessene Beurteilung des Wissenstands der Studierenden. Die Prüfungsformen entsprechen den Inhalten. Es wird aus den vorgelegten Unterlagen nicht deutlich, wie sich die Endnote für den Studiengang errechnet. Es wird davon ausgegangen, dass alle Noten mit einfacher Gewichtung eingerechnet werden. Anderweitig bedarf dies näherer Präzisierung in den Beschreibungen (**Monitum 2c**).

Verschiedene Veränderungen am Curriculum sind eher ablauftechnischer Natur und verändern das Curriculum nur geringfügig. Ihnen ist daher die Zustimmung der Gutachtergruppe zuzuteilen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang ist zwischen dem/der Vizepräsidenten/in des Wissenschaftsbereiches, der Studiengangsleitung, den Modulverantwortlichen sowie dem Prüfungsamt aufgeteilt. Die Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes wird dabei durch die Studiengangsleitung sichergestellt, der ein/eine Studienplanbeauftragte/r zur Seite steht.

Beratungsangebote stehen von zentraler wie auch dezentraler Seite zur Verfügung. Darunter fallen verschiedene Angebote zu allgemeinen Themen bzw. zur fachlichen Beratung ebenso wie spezifische Programme zur Adressierung systematischer Aspekte, wie bspw. Internationalität, Studium in besonderen Lebenslagen oder zum Übergang vom Studium in den Beruf.

Den Modulen liegen 30 Stunden Arbeitszeit pro Leistungspunkt zugrunde. Im Zuschnitt der Module sind eigenständige Zeiten für Präsenzphasen, ggf. vorgesehene Praxisphasen sowie Eigenarbeit der Studierenden vorgesehen. Die Angemessenheit des Workloads wird im Rahmen der Evaluationen überprüft. Nach Angaben der Hochschule haben sich die Werte in den letzten Jahren bewährt.

Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsamt. Pro Studienjahr sind vier Prüfungstermine vorgesehen, jeweils einer zu Beginn und zum Ende der jeweiligen Vorlesungszeit. Die konkreten Prüfungsanforderungen sollen mindestens zwei Monate vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt gegeben werden. Wiederholungen nicht bestandener Prüfungen sollen zum jeweils nächsten Prüfungstermin oder im folgenden Semester möglich sein.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 (4) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die darin enthaltenen Regelungen für die Anrechnung und Anerkennung von Leistungen berücksichtigen die Regelungen der Lissabon-Konvention und ermöglichen auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

#### **Bewertung**

Die Studierenden profitieren bei ihrem Studium von der geringen Größe der Hochschule. Die Verantwortlichkeiten und Zuordnungen im Studiengang sind klar geregelt. Auch die Organisation innerhalb des Studienablaufs ist stimmig und gewährleistet ein strukturiertes Studium. Insbesondere im Hinblick auf den berufsbegleitenden Charakter hat die Hochschule durch spezielle Maßnahmen Rechnung getragen. Die regulär vergebenen Leistungspunkte pro Semester liegen unter denen eines Vollzeitstudiums. Der gesamte Regelbetrieb für diesen Studiengang findet werktags am Abend statt oder auch samstags. Der Studiengang kann ja nach persönlichen Präferenzen

gestreckt oder auch gestaucht werden. Diese hohe Flexibilität ermöglicht ein Studium in der für die Studierenden passenden Geschwindigkeit. Die Studierbarkeit ist unter den besonderen Rahmenbedingungen, die dieses Konzept mitbringt, gewährleistet.

Für alle Studierende gibt es zentrale Anlaufstellen zu allen fachübergreifenden Themen. Fachspezifische Thematiken werden von der Studiengangsleitung abgefangen oder von den jeweiligen Lehrenden. Der Großteil der Beratung wird dabei telefonisch oder per Mail erledigt. Dies begrüßen die arbeitstätigen Studierenden. Persönliche Beratungstermine außerhalb von Sprechzeiten sind bei fast allen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei Voranmeldung möglich. Dieses System scheint von Seiten der Hochschule gut zu funktionieren. Die Technische Hochschule Georg Agricola hat die Plausibilität der Leistungspunktevergabe im Jahr 2015 validiert. Der Gutachtergruppe wurde die Auswertung vorgelegt. Im Vergleich zu anderen Hochschulen zeigt sich ein ähnliches Bild. In manchen Modulen ist die Belastung etwas höher und in manchen etwas geringer. In der Gesamtschau ist das Bild jedoch plausibel und nachvollziehbar.

Die vier Prüfungszeiträume sind der besonderen Studienstruktur geschuldet und erleichtern den Berufstätigen flexibel auf zeitliche Anforderungen am Arbeitsplatz einzustellen. Die Prüfungszeiträume sind weit im Voraus über mehrere Jahre bekannt. Der tatsächliche Prüfungstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Prüfungsformen, Modulbeschreibungen und Prüfungsordnung sind den Studierenden elektronisch zugänglich.

Die besondere Studienorganisation über Abendveranstaltungen ist ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule. Die damit verbundenen besonderen Ansprüche werden den Studierenden in ausreichender Form vermittelt. Zumal ein Großteil der Studieninteressierten aus dem eigenen Hause stammt.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sollen in der Lage sein, eigenständige und übergreifende Querschnittsfunktionen, bspw. im Projektmanagement, in der Produktion, in der Logistik, im Marketing, im Controlling oder in der Beratung zu übernehmen. Dabei sollen sie auch für Leitungspositionen im mittleren bis höheren Management an den Schnittstellen von Wirtschaft und Technik qualifiziert sein. Nach Angaben der Hochschule sollen sich Arbeitsfelder vor allem in der Industrie und im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich sowie etwas abgeschwächt auch im Handel ergeben. Darüber hinaus soll das Studium auch den Einstieg in die Selbstständigkeit begünstigen und akademische Weiterqualifikation ermöglichen.

Zur besseren Orientierung im Berufsfeld sieht der Studiengang verschiedene Maßnahmen vor. Hierunter fallen bspw. Exkursionen zu Unternehmen, der Einsatz von hauptamtlichen Lehrenden mit Erfahrung in der Unternehmenspraxis sowie Gastvorträge von Vertreterinnen und Vertretern der Praxis. Zudem hält die THGA informell Kontakt zu ihren Alumni und lässt entsprechendes Feedback nach eigenen Angaben in die Weiterentwicklung der Programme einfließen.

### **Bewertung**

Durch die hohe Anzahl der Hochschulen im näheren und erweiterten Umfeld der Technischen Hochschule Georg Agricola zu Bochum, hat sich die Hochschule entschlossen, den Bereich des berufsbegleitenden Studiums auszubauen und so entsprechend ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln. Hinzu kommt, dass die Hochschule das berufsbegleitende Studium „Wirtschaftsingenieurwesen“ ohne Studiengebühren anbieten kann. Dieses dezidierte Alleinstellungsmerkmal hat die aus der Historie kommende Ausrichtung auf Aufsteiger und auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den klassischen Mehrschichtbetrieben bestehen lassen und sogar gestärkt, was sich u. a. an einer bisher stetig wachsenden Teilnehmerzahl in den berufsbegleitenden Studiengängen deutlich äußert.

Um ein möglichst breites Teilnehmerfeld zu erreichen und ebenso möglichst vielfältige Eingangsvoraussetzungen zu schaffen, ist der Studiengang mit einem generalistischen Ansatz zur Weiterqualifikation von technisch vorqualifizierten Personen aufgesetzt. Damit dies in der Öffentlichkeit und bei den Unternehmen als solches auch wahrgenommen wird, soll der bisherige Studiengang „Technische Betriebswirtschaft“ in „Wirtschaftsingenieurwesen“ umbenannt werden.

Die Hochschule will diesen generalistisch angelegten Studiengang als vertiefenden und erweiternden Studiengang zur Erlangung von Schnittstellenqualifikationen zwischen technischen und wirtschaftlichen Funktionen verstanden wissen. Dies soll durch die in den Modulen ausgewählten, berufsübergreifenden Themen gewährleistet werden. Die so festzustellende integrative Ausrichtung unterstützt die auch von der Industrie eingeforderte Ausrichtung sowie die Ziele des Studienganges, um in den Berufsfeldern anschlussfähig zu sein.

Die Rahmenbedingungen, um berufsbegleitend zu studieren, sind auf Basis der vorliegenden Daten sowie der Aussagen der Lehrenden und der Studierenden gegeben und werden als gut bis sehr gut bewertet. So sind die Kommunikationsebenen und die Öffnungszeiten der Ausrichtung der Hochschule angepasst. Spezielle Angebote für die berufsbegleitend Studierende sind im Lauf der vergangenen Jahre, basierend auf den Rückmeldungen aus der Studierendenschaft, entwickelt und eingeführt worden. So ist festzuhalten, dass die Grundbedingungen erfüllt werden.

Die Internationalisierung wird durch die internationalen Kontakte der Lehrenden und über die Einbindung von Studierenden mit Migrationshintergrund gestärkt. Zusätzlich besteht ein Netzwerk zu international agierenden Unternehmen. Dieses wird durch Lehrende aus verschiedenen Unternehmen, die international operieren, weiter unterstützt. Über diese Kontakte ist es der Hochschule möglich, Veränderungen im potentiellen Berufsfeld zu eruieren und entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Entsprechende Aspekte werden durch die Hochschule regelmäßig betrachtet und besprochen.

Aufbauend auf den im Bachelorstudiengang verpflichtend stattfindenden Praktika, sind im Masterstudiengang keine Praktika gefordert. Dies ist der berufsbegleitenden Ausrichtung geschuldet, die zum einen den Praxisbezug qua Konzept über den Betrieb gewährleistet und zum anderen im Umfeld einer möglichen Vollzeitbeschäftigung kaum studierbar wäre. Unterstützend werden jedoch einzelne praxisorientierte Elemente auch im Masterstudiengang durchgeführt.

Aus der Verknüpfung aller zuvor genannten Aspekte der Ausrichtung und der Internationalisierung wird in dem berufsbegleitenden Studium eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis hergestellt.

Zusammengefasst muss darauf geachtet werden, dass die Verteilung und die Gewichtung zwischen den technischen und den wirtschaftlichen Anteilen im Studiengang, unter Berücksichtigung der erworbenen Kenntnisse aus den Bachelorstudiengängen, eingehalten werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.2 und II.3**). Um dies zu gewährleisten sind die Modulbeschreibungen zu konkretisieren und die Voraussetzungen der einzelnen Module klarer herauszustellen (**Monitum 2a, siehe auch Kapitel II.3**). Dabei wäre auch eine deutlichere Darstellung, welche Module technisch, wirtschaftlich oder integrativ orientiert sind, anzuraten (**Monitum 2b, siehe auch Kapitel II.3**). Weiterhin wird empfohlen, die Module soweit zu vereinzeln, dass die zuvor genannten Darstellungen und Ziele besser mit den jeweils angestrebten beruflichen Zielen der Studierenden abgeglichen werden können (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.3**).

Eine Berufsfeldorientierung ist unter Berücksichtigung der vorliegenden Voraussetzungen, Zielen und Evaluationen gegeben. Eine kontinuierliche Verbesserung der Evaluationen sollten unterstützend weiter vertieft werden.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung des Studienganges sind sieben Professuren sowie eine Stelle aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Eine Professur muss im Zeitraum der Akkreditierung neu ausgeschrieben werden. Der überwiegende Teil der Module ist speziell für den Studiengang entworfen worden, die Module des Wahlpflichtbereiches werden auch in anderen Studiengängen eingesetzt. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert auf Basis erfolgter Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität. Es sollen regelmäßig Lehraufträge zur Einbindung von Praxisperspektiven sowie zur Ergänzung des Lehrangebotes vergeben werden.

Der Studiengang greift auf sächliche Mittel sowie räumliche Ausstattung der THGA zurück. Hierunter fallen auch studentische Arbeitsplätze, ein PC-Pool mit relevanten Softwarepaketen, eine zentrale online-Lernplattform mit verschiedenen Materialien für Blended-Learning-Szenarien und virtuelle Klassenräume, ein betriebswirtschaftliches Labor mit Simulationssoftware sowie weitere einschlägige technische Laborräumlichkeiten. Zudem steht den Studierenden die Bibliothek der Hochschule zur Verfügung, über die auch der Online-Zugang zu verschiedenen Datenbanken sowie der Online-Fernleihe des Hochschulbibliotheksentrums Köln sowie dem Subito-Dokumenten-lieferdienst möglich ist.

### **Bewertung**

Bezüglich der angeführten personellen Ausstattung des Studienganges bestehen keine Bedenken seitens der Gutachtergruppe. Besonders erwähnenswert ist, dass die Veranstaltungen im vorliegenden berufsbegleitenden Masterstudiengang überwiegend in den Abendstunden stattfinden, während andere Studiengänge der Hochschule am Tag abgehalten werden. Dadurch arbeiten die Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell in einer Art Zweitschicht-Lehre. Dies wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen. Auch wird es im Rahmen von Neueinstellungen bzw. -berufungen entsprechend kommuniziert und von zukünftigen Mitarbeitern gefordert.

Die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualifikation des (Lehr-)Personals sind im Qualitätsmanagementhandbuch festgeschrieben und umfassen sowohl allgemeine Weiterbildungsmöglichkeiten (Persönlichkeitsentwicklung, Brandschutz, Konfliktmanagement, IT-Schulungen) als auch Möglichkeiten zur pädagogischen und fachlichen Weiterentwicklung, wofür die Hochschule Mitglied im Netzwerk „Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen“ ist.

Die sich aus der vorgelegten Selbstdokumentation der Hochschule ergebenden Bedenken der Gutachtergruppe bzgl. ungeeigneter Öffnungs- und Sprechzeiten zentraler Einrichtungen der Hochschule (Bibliothek, Rechenzentrum) konnten im Rahmen der Begehung ausgeräumt werden. Konkret bezogen sich die Bedenken darauf, dass die genannten Zeiten zum großen Teil außerhalb der Anwesenheitszeiten der Masterstudierenden lagen. Aufgrund der relativ geringen Größe der Hochschule (ca. 2.300 Studierende) kann jedoch eine individuelle Betreuung aller Studierenden sowohl durch die Lehrenden als auch die zentralen Einrichtungen realisiert und gelebt werden. Auch in Bezug auf die sächliche Ausstattung besteht somit kein Grund für Kritik.

## **7. Qualitätssicherung**

Die THGA wurde am 02.02.2015 durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert. Sämtliche internen Verfahrensabläufe sind in einem QM-Handbuch dokumentiert und das zugrundeliegende System zur Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert. Grundsätzlich verfolgt die THGA nach eigenen Angaben das Ziel, die Qualität von Lehre und Studium sowie die Rahmenbedingungen des Studiums stetig zu verbessern.

Grundlage hierfür bildet ein Set an verschiedenen Befragungen, deren Grundlage 2007 in einer Evaluationsordnung fixiert wurde. Die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen sollen über

Mitarbeitergespräche im Falle von personenbezogenen Ergebnissen sowie über Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Wissenschaftsbereich im Falle studiengangsbezogener Ergebnisse Eingang in die Weiterentwicklung der Studiengänge finden. Letztere sollen auch in anonymisierter und aggregierter Form veröffentlicht werden. Konkret zielen die Befragungen auf folgende Ebenen ab, jeweils mit spezifisch auf den jeweiligen Kontext zugeschnittenen Fragemustern: Befragung bei Immatrikulation, Befragung von Studierenden im zweiten Semester, Befragung von Studierenden im höheren Semester, Sozialerhebung, studentische Lehrveranstaltungsbewertung, Workload-Erhebung, Prüfungsevaluation sowie Absolventenbefragung.

Darüber hinaus fand nach Angaben der Hochschule eine Vollversammlung aller Studierenden des Studienganges „Wirtschaftsingenieurwesen“ statt, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Programmes eingeflossen sein soll.

### **Bewertung**

Die Technische Hochschule Georg Agricola zu Bochum führt regelmäßige Evaluationen durch. Ebenfalls liegen Ergebnisse von Absolventenbefragungen vor. Die der Gutachtergruppe vorgelegten Evaluationsauswertungen waren jedoch nicht studiengangsspezifisch, sondern bezogen sich auf die gesamte Hochschule.

Es ist jedoch organisatorisch sichergestellt, dass die Evaluationsergebnisse ausgewertet werden und auf die Gestaltung des Studiengangs, die konkrete Durchführung der Lehre sowie die Organisation des Studiengangs einwirken. Die Studierenden gaben an, dass sie sich aufgrund der Evaluationen ausreichend verstanden fühlen, ihre Kritik ernst genommen wird und zu konkreten Maßnahmen führt.

Der Studiengang kann sowohl berufsbegleitend als auch in Vollzeit, d. h. ohne in einem konkreten Arbeitsverhältnis zu stehen, studiert werden. Es werden Workloaderhebungen durchgeführt. Bisher sind keine Unvereinbarkeiten zwischen den ggf. vorhandenen beruflichen Anforderungen und den Anforderungen des Studienganges offenbar geworden.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Es muss sichergestellt werden, dass in Kombination mit dem vorangegangenen Studium ausreichend wirtschaftswissenschaftliche, technische und die beiden Felder integrierende Inhalte gehört werden, bspw. durch Spezifikation konkreter Leistungspunktanforderungen im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen.
2. Das Modulhandbuch muss zur Stärkung der Transparenz Außenstehenden gegenüber hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet werden:
  - a) Sofern vorgesehen, müssen die jeweiligen Grundlagen der Module klar benannt werden, um den aufbauenden Charakter greifbar zu machen.
  - b) Es muss deutlich ausgewiesen werden, welche Module eher wirtschaftswissenschaftlichen, technischen bzw. integrativen Charakter haben.
  - c) Die Relevanz der einzelnen Module bzw. Modulbestandteile für die Endnote muss transparent dokumentiert werden.
3. Es sollte geprüft werden, welche der verpflichtenden Module zu neun bzw. zehn Leistungspunkten ggf. in zwei kleinere Module aufgespalten werden können, um sperrige Formalkonstrukte zu vermeiden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass in Kombination mit dem vorangegangenen Studium ausreichend wirtschaftswissenschaftliche, technische und die beiden Felder integrierende Inhalte gehört werden, bspw. durch Spezifikation konkreter Leistungspunktanforderungen im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss zur Stärkung der Transparenz Außenstehenden gegenüber hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet werden:
  - Sofern vorgesehen, müssen die jeweiligen Grundlagen der Module klar benannt werden, um den aufbauenden Charakter greifbar zu machen.
  - Es muss deutlich ausgewiesen werden, welche Module eher wirtschaftswissenschaftlichen, technischen bzw. integrativen Charakter haben.
  - Die Relevanz der einzelnen Module bzw. Modulbestandteile für die Endnote muss transparent dokumentiert werden.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte geprüft werden, welche der verpflichtenden Module zu neun bzw. zehn Leistungspunkten ggf. in zwei kleinere Module aufgespalten werden können, um sperrige Formalkonstrukte zu vermeiden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsingenieurwesen**“ (ehem. „Technische Betriebswirtschaft“ an der **Technischen Hochschule Georg Agricola zu Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.